



Umweltbaubegleitung (UBB)

BAB A 4, 6-streifiger Ausbau und Verlegung Kerpen-Düren

zum Schutz von Natur und Landschaft (v.a. Europäischer Arten- und Habitatschutz)

Zu beachten waren u. a. 88 Nebenbestimmungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, v. a. durch die Betroffenheit von FFH-Gebieten und Europäisch geschützten Arten.

Die externe UBB unterstützte Straßen NRW während der Bauphase von 2008 bis 2014 v. a. zu den folgenden Aspekten:



Bauanlaufgespräche und Trassenbefahrungen

- Einweisung Baufirmen in ökologische Erfordernisse
- gegenüber Baufirmen unangekündigte Kontrollbegehungen
- Unterstützung bei Veränderungen und Abstimmung mit Landschaftsbehörden
- Kontrolle Schutzzäune, Gehölzschutz
- Erhaltung ausgewiesener Baufeldbereiche
- Schonzeiten (z. B. hinsichtlich Gehölzschnitt)
- Erfassung von Vorkommen besonderer Arten (v. a. landesweit „planungsrelevanter“ Tier- und Pflanzenarten)



Amphibienschutz und Monitoring

- Aufstellen/Kontrollieren provisorischer Schutzzäune und Abstimmung vorübergehender Tabu-Bereiche
- Umsiedlung v. a. von Laichballen/-schnüren von Springfrosch und Kreuzkröte aus dem Baufeld
- Monitoring zur Konkretisierung der Ausführungsplanung, als „baseline“ für künftiges Erfolgsmonitoring, Dokumentation während der Bauphase

Schutz „planungsrelevanter“ Brutvögel

- abgestufte Vorgehensweise:
(1) Anpassung Bauablauf oder Abstimmung vorübergehender Tabu-Bereiche,
(2) Habitat-Entwertung vor Inanspruchnahme
- Kontrollen bei Baumfällungen bzw. Abriss von Gebäuden



Fledermausschutz

- Besatzkontrollen vor Baumfällungen oder dem Abreißen von Gebäuden/Bauwerken
- Unterstützung bei der Anlage von Überflughilfen und Leitstrukturen

Kompensationsmaßnahmen (Umsetzungsbegleitung)

- Anlage von Reptilien-Lebensräumen
- Anlage/Optimierung von Amphibien-Habitaten (v. a. Springfrosch, Kreuzkröte, Gelbbauchunke)
- Anreicherung mit stehendem Totholz (42 Stämme)
- Installation von Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Haselmaus (225 Kästen)



Grünbrücke und Kleintierdurchlässe

- Ausführungsplanungen einer 36 m breiten Grünbrücke sowie von 8 Kleintierdurchlässen (mit je 2 x 2 m Lichtraumprofil, Länge 40-45 m)
- Abstimmung mit Landschaftsbehörde
- Umsetzungsbegleitung hinsichtlich Vorfeldgestaltung und strukturelle Optimierung (Gewässer, Magerfluren, Tagesverstecke u. a.)